

**Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten,  
Fachrichtung allgemeine innere Verwaltung des Freistaates Bayern und Kommunalverwaltung  
(VFA-K)**

Bekanntmachung der Bayerischen Verwaltungsschule (BVS)  
vom 07. Januar 2022 Staatsanzeiger Nr. 01/2022

**1. Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse**

Nach § 34 BBiG hat der Auszubildende nach Abschluss des Berufsausbildungsvertrags die Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse zu beantragen. Der Antrag sollte der Bayerischen Verwaltungsschule (BVS) als zuständige Stelle mit einer Ausfertigung des Vertrags und des Ausbildungsplans bis spätestens 30. Juni 2022 vorliegen.

Das Eintragungs- und Anmeldeformular ist im Internet ([www.bvs.de](http://www.bvs.de)) abrufbar. An gleicher Stelle finden Sie auch Vorlagen für den Ausbildungsvertrag und den Ausbildungsplan.

Liegen alle Unterlagen vollständig vor und sind diese durch die zuständige Stelle geprüft, erhalten Sie den Eintragungsbescheid so schnell wie möglich.

**2. Überbetriebliche Ausbildung**

**2.1 Lehrgang 2022/2025**

Die BVS führt die überbetriebliche Ausbildung in Blocklehrgängen (Volllehrgänge mit Verpflegung und Unterkunft) mit insgesamt ca. 18 Wochen (Präsenz + Online) und 540 Unterrichtsstunden durch, die sich über die drei Ausbildungsjahre verteilen. Der Stoffgliederungsplan sieht die Vermittlung des Lernstoffs der betrieblichen Ausbildungsfächer und die fallbezogene Rechtsanwendung vor. Der Beginn des ersten Volllehrgangs ist für Januar 2023 vorgesehen.

**2.2 Anmeldung**

Um einen Überblick über die Zahl der zu erwartenden Auszubildenden zu erhalten, bitten wir die Ausbildungsbehörden, bis spätestens 30. April 2022 eine **formlose, schriftliche Voranmeldung unter Angabe der Behörden-Nummer an folgende Anschrift zu richten:**

BVS, Geschäftsbereich Ausbildung,  
Ridlerstraße 75, 80339 München  
E-Mail: [pruefungsamt@bvs.de](mailto:pruefungsamt@bvs.de)

Die verbindliche Anmeldung sollte der BVS bis 30. Juni 2022 vorliegen.

**3. Gebühren**

Die Gebühren für die Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse, für die Lehrgänge sowie für Unterkunft und Verpflegung richten sich nach der Gebührensatzung der BVS in der jeweils geltenden Fassung.



Monika Weinl  
Vorstand der BVS